Anlage 1
(zu § 7 Abs. 1)

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl/en zum _____[1]

Wahltag: **Sonntag**, der _____

Wahlzeit: von _____ bis _____ Uhr[2]

[3]

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets[4] oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, _____ Uhr[5] entgegengenommen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die unten genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Gemeinde _____ **Wahlraum** **Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.**

_____ _____ ___/_____

Herrn/Frau

Anschrift

---

[1] Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist nur „etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters“ oder „etwaige Neuwahl des Landrats“ einzutragen.
In jedem Fall soll bei der Bürgermeister-/Oberbürgermeister-/Landratswahl der Tag der etwaigen Neuwahl enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht.

[2] Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist die Wahlzeit der etwaigen Neuwahl anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.

[3] Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:
„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/des Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“

[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen oder entfällt im Vordruck.

[5] Vergleiche § 13 Abs. 2 KomWO.

Anlage 2
(zu § 7 Abs. 2)
Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag

Der Wahlscheinantrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzusenden, wenn Sie **nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets[1] oder durch Briefwahl wählen wollen.

An die Gemeinde/Stadt _____

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

Für die _____[2] am _____
beantrage ich die Erteilung eines Wahlscheines für[3]

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

da Hinderungsgründe für eine Teilnahme an der Wahl in dem umseitig benannten Wahlraum gegeben sind.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen[4]

☐ sollen an meine **obige** Anschrift geschickt werden.
☐ sollen an **mich** an **folgende** Anschrift geschickt werden.

Vor- und Familienname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

☐ werden durch mich / meinen Bevollmächtigen[5] abgeholt.

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Mir ist bekannt, dass der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen durch eine von mir beauftragte Person nur abgeholt werden dürfen, wenn sie als bevollmächtigte Person in diesen Antrag eingetragen ist oder eine sonstige schriftliche Vollmacht vorlegt. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Entgegennahme der Unterlagen zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.		

Ort/Datum	Unterschrift des Wahlberechtigten

Erklärung der bevollmächtigten Person **(Nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen!)**
Hiermit bestätige ich _____ den Erhalt des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Abholung von Briefwahlunterlagen vertrete.

Ort/Datum	Unterschrift der bevollmächtigten Person

---

1 Nichtzutreffendes ist zu streichen oder entfällt im Vordruck.
2 Wahlart/en eintragen.
3 Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
4 Zutreffendes ist anzukreuzen/einzutragen.
5 Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Anlage 3
(zu § 10 Abs. 1)

Gemeinde/Stadt
Wahlbezirk-Nr.

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die _____ wahl[1] am _____

Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 1 SächsGemO / § 14 Abs. 1 SächsLKrO und sind nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO / § 14 Abs. 2 SächsLKrO vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Dieses Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom _____
(Datum)

in der Zeit vom _____ bis zum _____ für die Wahlberechtigten zur Einsicht bereitgelegen.

☐[2] Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind öffentlich bekannt gemacht worden.

☐[2] Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl wurden den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung mitgeteilt; Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter.

Für die Wahl sind eingetragen:

Kennbuchstabe		Personen
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	

(Dienstsiegel)

Berichtigt nach § 30 Abs. 2 Satz 2 KomWO[3]
Personen
(Ort)
(Datum)
Der Wahlvorsteher

Berichtigt nach § 30 Abs. 2 Satz 3 KomWO[4]
Personen
(Ort)
(Datum)
Der Wahlvorsteher

_____, den _____
(Ort) (Datum)

_____
(Unterschrift)

---

[1] Wahlart eintragen. Der Abschluss des Wählerverzeichnisses ist für jede Wahl gesondert zu beurkunden.
[2] Zutreffendes ist anzukreuzen.
[3] Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
[4] Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltage an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Anlage 4
(zu § 12 Abs. 2)

Wahlschein

(Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!)

Für die[1]

☐ Gemeinde-/Stadtratswahl
☐ Ortschaftsratswahl
☐ Bürger-/Oberbürgermeisterwahl
☐ Kreistagswahl
☐ Landratswahl

am _____

ausstellende Behörde[2]

Herr/Frau

Wahlschein

☐ nach § 11 Abs. 1 KomWO

Wahlschein Nr.	Wählerverzeichnis Nr.	Wahlbezirk Nr.

☐ nach § 11 Abs. 2 KomWO

Wahlschein Nr.	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr.

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)[3]	Geburtsdatum

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses (bei ausländischen Unionsbürgern des Identitätsausweises) durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets
   oder
2. durch Briefwahl.

_____ , den _____ (Dienstsiegel) _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift)[4]

Achtung Briefwähler!
Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

<u>Versicherung an Eides statt zur Briefwahl</u>

Ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag genannten Gemeinde an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel

☐[5] persönlich
☐[5] als Hilfsperson[6] gemäß dem erklärten Willen des Wählers

Vor- und Familienname der Hilfsperson	Straße, Postleitzahl und Wohnort	Geburtsdatum

gekennzeichnet habe.
Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

_____ , den _____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Wählers/der Hilfsperson mit Vor- und Familienname)

---

1 Zutreffendes ist anzukreuzen/einzutragen.
2 Bei Bedarf um Ordnungsmerkmale (zum Beispiel Wahlkreise) ergänzen.
3 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit dem Hauptwohnsitz übereinstimmt.
4 Wird der Wahlschein mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt, kann das Dienstsiegel eingedruckt sein und die Unterschrift fehlen; stattdessen kann der Name des beauftragten Bediensteten eingesetzt werden.
5 Zutreffendes ist vom Wähler/von der Hilfsperson anzukreuzen.
6 Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.

Anlage 5
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und § 26 Abs. 2)
Muster eines Stimmzettels für die Gemeinde-/Stadtratswahl,
Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl bei mehreren Wahlvorschlägen
1. Alternative

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl	[1] am		in	[2]	Wahlkreis
für die Ortschaftsratswahl	[1] am		in	[2]	Gemeinde/Stadt
für die Kreistagswahl	[1] am		im Landkreis	[2]	Wahlkreis

- Sie haben drei Stimmen: ⊗⊗⊗
- Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1[3] **A-Partei**	**APA**	
1.	**Sturm**, Eva Erzieherin Anschrift[4]	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
3.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

2[3] **Wählerver-einigung Z**	**WZ**	
1.	**Kühl**, Felix Werkmeister Anschrift[4]	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
3.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

3[3] **Bürger-freunde**		
1.	**Nolte**, Marion Architektin Anschrift[4]	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
3.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

4[3] **X-Partei**	**XP**	
1.	**Mann**, Ulrike Gastwirtin Anschrift[4]	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
3.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

[2] Wahlgebiet einsetzen.

[3] Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 26 Abs. 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 26 Abs. 2 Satz 7 KomWO).

[4] Anschrift (Wohnort, gegebenenfalls Ortsteil, Straße, Haus-Nr. der Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen. Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).

Anlage 6
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und § 26 Abs. 2)
Muster eines Stimmzettels für die Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl bei mehreren Wahlvorschlägen
2. Alternative

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl	[1]	am	in	[2]	Wahlkreis
für die Ortschaftsratswahl	[1]	am	in	[2]	Gemeinde/Stadt
für die Kreistagswahl	[1]	am	im Landkreis	[2]	Wahlkreis

- Sie haben drei Stimmen: ⊗⊗⊗
- Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1[3]	**A-Partei**	**APA**
1.	**Sturm**, Eva Erzieherin Anschrift[4]	○○○
2.		○○○
3.		○○○
usw.		○○○

2[3]	**Wählerver-einigung Z**	**WZ**
1.	**Kühl**, Felix Werkmeister Anschrift[4]	○○○
2.		○○○
3.		○○○
usw.		○○○

3[3]	**Bürger-freunde**	
1.	**Nolte**, Marion Architektin Anschrift[4]	○○○
2.		○○○
usw.		○○○

4[3]	**X-Partei**	**XP**
1.	**Mann**, Ulrike Gastwirtin Anschrift[4]	○○○
2.		○○○
usw.		○○○

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

[2] Wahlgebiet einsetzen.

[3] Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 26 Abs. 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 26 Abs. 2 Satz 7 KomWO).

[4] Anschrift (Wohnort, gegebenenfalls Ortsteil, Straße, Haus-Nr. der Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen. Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).

Anlage 7
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und § 26 Abs. 2)
Muster des Stimmzettels für die Gemeinde-/Stadtratswahl,
Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl
bei einem Wahlvorschlag

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl [1]	am	in [2]	Wahlkreis
für die Ortschaftsratswahl [1]	am	in [2]	Gemeinde/Stadt

- Sie haben drei Stimmen.
- Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können außer den Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
- Wollen Sie Bewerbern aus dem Stimmzettel eine Stimme geben, so tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers jeweils ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen eine Stimme geben, so benennen Sie diese Personen bitte in den freien Zeilen des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder auf andere eindeutige Weise.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

O-Partei	**OP**
1. **Lehmann**, Gerhard, Bäckermeister, Anschrift[3]	○
2. **Groß**, Tim, Informatiker, Anschrift[3]	○
3. **Werner**, Claudia, Hausfrau, Anschrift[3]	○
4. usw.	○

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

[2] Wahlgebiet einsetzen.

[3] Anschrift (Wohnort, gegebenenfalls Ortsteil, Straße und Haus-Nr. der Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen. Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).

Anlage 8
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und § 26 Abs. 2)
Muster des Stimmzettels für die Gemeinde-/Stadtratswahl,
Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl
ohne einen Wahlvorschlag

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl [1]	am	in [2]	Wahlkreis
für die Ortschaftsratswahl [1]	am	in [2]	Gemeinde/Stadt

- Sie haben drei Stimmen, können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können Ihre Stimmen wählbaren Personen geben.
- Sie können einer wählbaren Person nur eine Stimme geben.
- Sie geben einer wählbaren Person eine Stimme, indem Sie diese Person in einer freien Zeile auf dem Stimmzettel durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder auf andere eindeutige Weise benennen.
- Nicht mehr als drei Personen benennen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

[2] Wahlgebiet einsetzen.

Anlage 9
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und § 26 Abs. 3)
Muster des Stimmzettels für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl
oder Landratswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

Amtlicher Stimmzettel

für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl	[1]	am	in [2]
für die Landratswahl	[1]	am	im Landkreis [2]

- Sie haben eine Stimme.
- Sie können nur einem der Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, ihre Stimme geben. Bitte tragen Sie hierzu in den Kreis hinter dem Namen dieses Bewerbers ein Kreuz (⊗) ein.
- Nicht mehr als einen Bewerber kennzeichnen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag[3]		
A-Partei APA	**Herrmann**, Michael, Bürgermeister Anschrift[4]	◯
Wählervereinigung Z WZ	**Schmidt**, Yvonne, Angestellte Anschrift[4]	◯
Bürgerfreunde	**Linger**, Uwe, Krankenpfleger Anschrift[4]	◯
Müller	**Müller**, Ernst, Drechslermeister Anschrift[4]	◯
usw.		◯
		◯
		◯
		◯

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck.

[2] Wahlgebiet eintragen.

[3] Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.

[4] Anschrift (Wohnort, gegebenenfalls. Ortsteil, Straße, Haus-Nr. der Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen.

Anlage 10
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und § 26 Abs. 3)
Muster des Stimmzettels für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl
oder Landratswahl bei einem Wahlvorschlag

Amtlicher Stimmzettel

für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl [1]	am	in [2]
für die Landratswahl [1]	am	im Landkreis [2]

- Sie haben eine Stimme.
- Sie können **entweder** dem in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerber **oder** einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben.
- Wollen Sie dem Bewerber aus dem Stimmzettel Ihre Stimme geben, tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben, benennen Sie diese Person bitte in der freien Zeile des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder auf andere eindeutige Weise.
- Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag[3]	
A-Partei APA	**Herrmann**, Michael, Bürgermeister Anschrift[4] ◯

Muster des Stimmzettels für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl
oder Landratswahl ohne einen Wahlvorschlag

Amtlicher Stimmzettel

für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl [1]	am	in [2]
für die Landratswahl [1]	am	im Landkreis [2]

- Sie haben eine Stimme.
- Sie können Ihre Stimme einer wählbaren Person geben.
- Sie geben einer wählbaren Person Ihre Stimme, indem Sie diese Person in der freien Zeile auf dem Stimmzettel durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder auf andere eindeutige Weise benennen.
- Nicht mehr als eine Person benennen! Ihr Stimmzettel ist sonst ungültig.

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels

[1] Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck.
[2] Wahlgebiet eintragen.
[3] Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.
[4] Anschrift (Wohnort, gegebenenfalls Ortsteil, Straße, Haus-Nr. der Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen.

Vorderseite des amtlichen Wahlumschlags für die Briefwahl

Wahlumschlag
für die Briefwahl
[1]

In diesen Umschlag bitte
nur Stimmzettel einlegen,
nicht aber den Wahlschein!

Rückseite des amtlichen Wahlumschlags für die Briefwahl

Bitte nur Stimmzettel einlegen
und
danach Wahlumschlag zukleben.

Anschließend
- den zugeklebten Wahlumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl in den Wahlbriefumschlag einlegen.

[1] Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist hier ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (z.B. "Kommunalwahlen", „Bürgermeisterwahl").

Anlage 12
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und § 26 Abs. 4)
Muster des amtlichen Wahlbriefumschlags

Vorderseite des amtlichen Wahlbriefumschlags

Ausgabestelle:	
Wahlschein-Nr.:	Wahlbezirk-Nr. [1]

[2]

Wahlbrief
[2]

An den Vorsitzenden des
Gemeindewahlausschusses der
Gemeinde/Stadt

_____

_____
(Straße und Hausnummer)

_____
(Postleitzahl und Bestimmungsort)

Rückseite des amtlichen Wahlbriefumschlags

Bitte in diesen Wahlbriefumschlag einlegen:

1. den zugeklebten Wahlumschlag für die Briefwahl mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/Stimmzetteln[3]
   und
2. den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.

Danach Wahlbriefumschlag zukleben.

Hinweise für die Herstellung:

[1] Ist das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist, kann die Wahlkreis-Nr. ergänzt werden. Findet Ortschaftsratswahl statt, kann zusätzlich die Ortschaft angeben werden.

[2] Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist auf der Vorderseite des Wahlbriefumschlags an einer Stelle ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (z.B. "Kommunalwahlen", „Bürgermeisterwahl").

[3] Nichtzutreffendes streichen. Werden mehrere Kommunalwahlen gemeinsam durchgeführt, sind die Stimmzettel in einen Wahlumschlag zu legen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 KomWO).

Anlage 13
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4)
Muster des Merkblatts zur Briefwahl, wenn eine Kommunalwahl durchgeführt wird

Hinweise für Briefwähler

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet **persönlich** und **unbeobachtet** den [1]Stimmzettel,
- legt den gekennzeichneten Stimmzettel in den amtlichen [1]Wahlumschlag für die Briefwahl und klebt den Wahlumschlag zu,
- unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung,
- steckt den zugeklebten amtlichen Wahlumschlag **und** den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen [1]Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- versendet den Wahlbrief oder übermittelt ihn auf andere Weise an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

Die Stimme ist nur gültig, wenn

- in der unteren Hälfte des Wahlscheines die Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl mit der Unterschrift versehen ist,
- der Wahlschein nicht im Wahlumschlag für die Briefwahl liegt, sondern mit diesem im Wahlbriefumschlag steckt,
- der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag **1**8.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief braucht nicht freigemacht zu werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform versandt werden, sind freizumachen.[2]

Besondere Hinweise für die Stimmabgabe behinderter Wähler

Wähler, die nicht schreiben oder lesen können oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperson muss die Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unterzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

---

1 Bei der gleichzeitigen Durchführung mit anderen Wahlen soll darauf hingewiesen werden, welche Farbe die Stimmzettel, Wahlumschläge und die Wahlbriefumschläge für die Kommunalwahl aufweisen. Für die anderen Wahlen sind gesonderte Wahlumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.

2 Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sorgt die Gemeinde dafür, dass dem Wähler keine Portokosten für die Rücksendung der Wahlbriefe entstehen. Nach Bedarf können an dieser Stelle andere oder weitere Frankierhinweise erteilt werden.

Anlage 14
(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4)
Muster des Merkblattes zur Briefwahl, wenn mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt werden und die Stimmzettel jeder Wahl in einem gemeinsamen Wahlumschlag abzugeben sind

Hinweise für Briefwähler

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet **persönlich** und **unbeobachtet** die [1]Stimmzettel für die Kommunalwahlen,
- legt die gekennzeichneten Stimmzettel in den amtlichen [1]Wahlumschlag für die Briefwahl und klebt den Wahlumschlag zu,
- unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung,
- steckt den zugeklebten amtlichen Wahlumschlag **und** den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen [1]Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- versendet den Wahlbrief oder übermittelt ihn auf andere Weise an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle.

Die Stimme ist nur gültig, wenn

- in der unteren Hälfte des Wahlscheines die Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl mit der Unterschrift versehen ist,
- der Wahlschein nicht mit im Wahlumschlag für die Briefwahl liegt, sondern mit diesem im Wahlbriefumschlag steckt,
- der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief braucht nicht freigemacht zu werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform versandt werden, sind freizumachen[2].

Besondere Hinweise für die Stimmabgabe behinderter Wähler

Wähler, die nicht schreiben oder lesen können oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperson muss die Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unterzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

---

1 Bei der gleichzeitigen Durchführung mit anderen Wahlen soll darauf hingewiesen werden, welche Farbe die Stimmzettel, Wahlumschläge und die Wahlbriefumschläge für die Kommunalwahl aufweisen. Für die anderen Wahlen sind gesonderte Wahlumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.

2 Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sorgt die Gemeinde dafür, dass dem Wähler keine Portokosten für die Rücksendung der Wahlbriefe entstehen. Nach Bedarf können an dieser Stelle andere oder weitere Frankierhinweise erteilt werden.

Anlage 15
(zu § 16 Abs. 1)
Muster eines Vordruckes für Wahlvorschläge zur Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl, Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl

An den Vorsitzenden des[1]

☐ **Gemeindewahlausschusses**
☐ **Kreiswahlausschusses**

in: _____

Wahlvorschlag

für die **wahl**[2] am _____

☐ in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft _____

☐ im Landkreis _____

Wahlkreis[3]

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung[4]

_____

II. Aufgrund der §§ 6 ff. KomWG und des §16 KomWO **werden** als **Bewerber**[5] vorgeschlagen/Aufgrund der §§ 6 ff., 7, 41 KomWG und des §16 KomWO **wird** als **Bewerber** vorgeschlagen[6]

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand[7]	Geburts-datum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit[8]
1					
2[9]					

usw.

III. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nr.	

Stellvertreter ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nr.	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigefügt[6]:

für die Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl	**für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl**
1. ☐ Zustimmungserklärungen der Bewerber.	1. Zustimmungserklärung des Bewerbers.
2. ☐ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber.	2. Erklärung des Bewerbers nach § 41 Abs. 4 KomWG sowie die Angabe seiner Wohnanschrift seit dem 18. Lebensjahr.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber.	3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers.[10]

4. gegebenenfalls Bescheinigungen nach § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG[11].	4. gegebenenfalls Bescheinigungen nach § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG[11].
5. gegebenenfalls gültige Satzung der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung[12].	5. gegebenenfalls gültige Satzung der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung[12].
6. gegebenenfalls ☐ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlages der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung[13].	6. gegebenenfalls ☐ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlages der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung[13].
7. ☐ Bei ausländischen Unionsbürgern Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides Statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedsstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.	

VI. Bemerkungen[14]

Ort, Datum:	
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	handschriftliche Unterschrift[15]
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	handschriftliche Unterschrift[15]
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	handschriftliche Unterschrift[15]

nur für amtliche Eintragungen:	Bemerkungen:
Eingegangen: am	
um Uhr	
Unterschrift	

---

1 Zutreffendes ist anzukreuzen.
2 Hier ist die entsprechende Wahlart einzutragen.
3 Nur bei der Kreistagswahl und Gemeinde-/Stadtratswahl kreisfreier Städte.
4 Hier ist der Name der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen. Einzelbewerber für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlages eintragen.
5 Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
6 Nichtzutreffendes ist zu streichen.
7 Anzugeben ist der zur Zeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.
8 Nur bei ausländischen Unionsbürgern. Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl entfällt diese Angabe.
9 Entfällt bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl.
10 Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern.
11 Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde (der Ortschaft) nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
12 Nur bei Wahlvorschlägen von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen.
13 Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von den Unterzeichnern der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber (§ 6c Abs. 7 KomWG) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Person ist eine Wahlrechtsbescheinigung beizufügen.
14 An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreter nach § 6b Abs. 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden.
15 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Abs. 4 KomWG).

Anlage 16
(zu § 16 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2)

Zustimmungserklärung

für die _____ wahl[1] am _____

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Landkreis _____ Wahlkreis _____

Ich

Familienname	Vorname	
Beruf oder Stand		Geburtsdatum
(Anschrift der Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

stimme meiner Benennung als Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

_____
Name der Partei/Wählervereinigung und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers

für die oben erwähnte Wahl unwiderruflich zu.

Ich habe für keinen weiteren Wahlvorschlag für diese Wahl meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben.

_____
(Ort), (Datum) (Unterschrift)

Bescheinigung der Wählbarkeit

Gemeinde/Stadt/ Ortschaft[2]/Landkreis

für die _____ wahl[1] am _____

☐ in der Gemeinde/Stadt ☐ im Landkreis

Herr/Frau

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
(Anschrift der Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

- ist zu den Gemeindewahlen (§ 16 SächsGemO)/Kreiswahlen (§ 14 SächsLKrO) in der/dem oben erwähnten Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Landkreis am Wahltag wählbar[3]
- und ist nicht nach § 31 Abs. 2 SächsGemO/§ 27 Abs. 2 SächsLKrO[3] von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

_____ _____ _____ _____
(Ort), (Datum) (Dienstsiegel) (Unterschrift)

---

[1] Wahlart eintragen.
[2] Nur bei Ortschaftsratswahlen.
[3] Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 17
(zu § 16 Abs. 3 Nr. 4)
Muster eines Vordruckes für die Niederschrift zur Bewerberaufstellung

Niederschrift

über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber/des Bewerbers[1]

der _____
(Name der Partei/Wählervereinigung und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

für _____
(Bezeichnung des Wahlgebietes, gegebenenfalls Wahlkreise)

bei der _____ wahl[2] am _____

I. Eine **Versammlung** der

☐[3] wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
☐[3] wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
☐[3] von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreter (Vertreterversammlung)
☐[3] von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreter (Vertreterversammlung)
☐[3] wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
☐[3] nach § 6c Abs. 1 Satz 4 oder § 36 KomWG zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung der Partei/Wählervereinigung, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den _____ nach _____
(Datum, Uhrzeit) (Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerber/des Bewerbers[1] einberufen worden.

II. **Erschienen** waren _____ Stimmberechtigte.
(Anzahl)

Die Versammlung wurde **geleitet** von

_____
(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

Die Versammlung bestellte zum **Schriftführer**

_____
(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden/wurde[1] in der nachstehenden Reihenfolge[4] als Bewerber **gewählt**:

Wahlkreis[5]: _____

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-datum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Haus-nummer, PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil)
1				
2[4]				
3[4]				

usw.

Wahlkreis[5]: _____

Anlage 17
(zu § 16 Abs. 3 Nr. 4)
Muster eines Vordruckes für die Niederschrift zur Bewerberaufstellung

[4]

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-datum	Anschrift der Hauptwohnung(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil)
1				
2				
3				

usw.

Wahlkreis[5]:
(nach Bedarf wie vorstehend fortsetzen)

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerber festgelegt.

☐[3] Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.

☐[3] Die/Der[1] Bewerber der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind/ist[1] von der Mehrheit[6] der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. **Einwendungen** gegen das Wahlergebnis wurden – nicht[1] – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen[1].

V.

Der Leiter der Versammlung	**Der Schriftführer**
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(handschriftliche Unterschrift)	(handschriftliche Unterschrift)

Die Versammlung bestimmte zwei stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung

1.	2.
(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)

neben dem Leiter die **Versicherung an Eides Statt**[7] darüber abzugeben, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.[8]

VI.[9] Der Wahlvorschlag (Anlage 15 KomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter V. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)

---

1 Nichtzutreffendes ist zu streichen.
2 Wahlart eintragen.
3 Zutreffendes ist anzukreuzen.
4 Entfällt bei der Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl.
5 Nur bei der Kreistagswahl und Gemeinde-/Stadtratswahl kreisfreier Städte.
6 Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerber und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird.
7 Die Versicherung an Eides Statt kann auch an die Niederschrift angefügt werden.
8 § 6c Abs. 7 Satz 2 KomWG.
9 Nur für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen.

Anlage 18
(zu § 16 Abs. 3 Nr. 4)

Versicherung an Eides Statt

für die _____ wahl[1] am _____

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Landkreis[2] _____

Wir versichern dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses/Kreiswahlausschusses[2] an Eides Statt, dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung[2] der

_____
(Name der Partei/Wählervereinigung und gegebenenfalls. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung[3])

am _____ in _____
(Ort)

den Bewerber/die Bewerber[2] in geheimer Wahl festgelegt hat und allen Kandidaten Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Wir wissen, dass die Abgabe eine falschen Versicherung an Eides Statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bedroht ist.

_____, _____
(Ort) (Datum)

Der Leiter der Versammlung

(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(handschriftliche Unterschrift)

Die von der Versammlung bestimmten zwei stimmberechtigten Teilnehmer

(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(handschriftliche Unterschrift)	(handschriftliche Unterschrift)

[1] Wahlart eintragen.
[2] Nichtzutreffendes streichen.
[3] Die Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

Anlage 19
(zu § 16 Abs. 3 Nr. 7 und § 17 Abs. 3)

Bescheinigung des Wahlrechts

ausstellende Behörde/ Ortschaft[1]/Wahlkreis[2]

für die _____ wahl[3] am _____

Herr/Frau

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

(Anschrift der Hauptwohnung) Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

- ist Bürger/Bürgerin der oben erwähnten Gemeinde/Stadt (§ 15 SächsGemO)/des oben erwähnten Landkreises (§ 13 SächsLKrO) oder ein nach § 16 SächsGemO/§ 14 SächsLKrO ihm gleichgestellter Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union[4],

- hat im oben erwähnten Wahlkreis[2]/in der oben erwähnten Ortschaft (§ 35 Abs. 3 KomWG) seine/ihre Wohnung (Hauptwohnung)

- und ist nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO/§ 14 Abs. 2 SächsLKrO[4] vom Wahlrecht ausgeschlossen.

_____ _____ _____

(Ort), (Datum) (Dienstsiegel) (Unterschrift)

[1] Nur bei Ortschaftsratswahlen.
[2] Angabe des Wahlkreises ist nur für Wahlrechtsbescheinigung zur Leistung einer Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag bei der Kreistagswahl erforderlich/ von Bedeutung (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO).
[3] Wahlart eintragen.
[4] Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 20
(zu § 17 Abs. 2)

Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Landkreis
Wahlkreis

Unterstützungsverzeichnis für den Wahlvorschlag

der/des

(Name der Partei/Wählervereinigung, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers)

zur _____ wahl[1] am _____

☐ in der Gemeinde/Stadt ☐ in der Ortschaft ☐ im Landkreis

Abschlussvermerk des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses/Kreiswahlausschusses

I. Obiger Wahlvorschlag wurde	am		um Uhr	eingereicht.
Das Unterstützungsverzeichnis für diesen Wahlvorschlag lag	vom		Uhr	
bis	zum		18.00 Uhr	zur Unterschriftsleistung auf.

Das Unterstützungsverzeichnis enthält die _____ nachfolgenden, von wahlberechtigten Personen[2] des Wahlkreises[3] unterzeichneten Unterschriftsblätter.

Eingeschlossen sind hierzu _____ Unterschriftsblätter, die von einem Beauftragten der Verwaltung den wahlberechtigten Personen zur Unterschriftsleistung gemäß § 17 Abs. 4 KomWO vorgelegt worden sind. Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterschriftsblatt vor. Die Namen der Vorunterzeichner konnten nicht eingesehen werden.

II. Der/die unter der laufenden Nummer _____ aufgeführte/n Unterzeichner hat/haben außerdem eine Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag

der/des

(Name der Partei/Wählervereinigung, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers)

für dieselbe Wahl geleistet, weshalb die Unterschriften ungültig und daher zu streichen waren.[4]

III. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Abs. 3 KomWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben.

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Grund der Nichtzulassung
1			
2			
usw.			

IV. Es haben somit _____ wahlberechtigte Personen wirksame Unterstützungsunterschriften geleistet.

(Ort), (Datum) (Unterschrift des Wahlausschussvorsitzenden)

[1] Wahlart eintragen.
[2] Bei Kreiswahlen: Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über das Wahlrecht wurde vorgelegt (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO) und liegt dem Unterschriftsblatt bei.
[3] Nichtzutreffendes streichen.
[4] Der Wahlberechtigte ist hierauf hinzuweisen, bevor er seine Unterstützungsunterschrift leistet (§ 17 Abs. 5 Satz 3 KomWO).

Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Landkreis Wahlkreis

Unterschriftsblatt Nr. ☐ zum Unterstützungsverzeichnis

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des _____
(Name der Partei/Wählervereinigung , deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers)

zur _____ wahl[1] am _____

☐ in der Gemeinde/Stadt ☐ in der Ortschaft ☐ im Landkreis

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
(Anschrift der Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

_____
(Ort), (Datum) (persönliche und handschriftliche Unterschrift)

nur für amtliche Eintragungen:

Identität und Wahlberechtigung des Unterzeichners werden hiermit bescheinigt[2].

_____ _____
(Ort), (Datum) (Dienstsiegel) (Unterschrift)

[1] Wahlart eintragen.
[2] Bei Kreiswahlen erfolgt dies durch Vorlage der Wahlrechtsbescheinigung nach Anlage 19 (vgl. § 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO).

Anlage 22
(zu § 20 Abs. 9)

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum

Niederschrift
über die Sitzung ☐[1] **des Gemeindewahlausschusses**
☐[1] **Kreiswahlausschusses**
zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

I. Zur Prüfung der Wahlvorschläge

für die _____ wahl[2] am _____ in/im _____[3] und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss/Kreiswahlausschuss[1] zusammen.

Es waren erschienen:

	(Familienname, Vorname, Wohnort)	
1.		als Vorsitzender/als Stellvertretender Vorsitzender[4]
2.		als Beisitzer
3.		als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer
Ferner waren zugezogen:		
	(Familienname, Vorname, Wohnort)	
1.		als Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Der Vorsitzende eröffnete um _____ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete.[5] Später erschienene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahe ihrer Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 22 Abs. 2 KomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekannt gemacht wurde, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, sowie, dass die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich - fernmündlich - eingeladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

lfd. Nr.	(Wahlvorschlag) für	Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1			
2			
usw.			

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl:

Wahlkreis[6]

	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerbern	am	um	Uhr
3.		Bewerbern	am	um	Uhr

usw.

Wahlkreis[6]

	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerbern	am	um	Uhr

usw.

Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl:

	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber	eingegangen		
1.			am	um	Uhr
2.			am	um	Uhr
3.			am	um	Uhr
4.			am	um	Uhr

usw.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. Der Wahlausschuss prüfte,

1. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
2. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen/Landkreisordnung für den Freistaat Sachen entsprechen[1].

Die Prüfung ergab Folgendes:

Beanstandeter Wahlvorschlag	Art des Mangels

IV. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 20 Abs. 4 Satz 2 KomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

lfd. Nr.	(Wahlvorschlag) für	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

V. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 6d KomWG behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

VI. Der Wahlausschuss beschloss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen[7]:

Wahlvorschlag	Grund

VII. Der Wahlausschuss beschloss, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerber zu streichen:[8, 9]

Wahlvorschlag	Bewerber	Grund

VIII. Folgende Bezeichnungen der Wahlvorschläge geben zu Verwechslungen Anlass:

lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Kurzbezeichnung
1		
2		

usw.

IX. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
1		
2		

X. Der Wahlausschuss beschloss - nach Maßgabe der Änderungen nach den Ziffern VII[9] und IX -, folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 20 Abs. 5 KomWO/§ 20 Abs. 6 KomWO[4] hierbei wie folgt fest:

Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl:

Wahlkreis[6]

lfd. Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerbern
2		Bewerbern

usw.

Wahlkreis[6]

lfd. Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerbern
2		Bewerbern

Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl:

	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber
1		
2		

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Abs. 1 KomWO vorgeschriebenen Form - mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber -[9] festgestellt und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

XI. Der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin. Die Sitzung war öffentlich und wurde um _____ Uhr geschlossen.

XII. Bemerkungen

XIII. Die vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer wie folgt unterschrieben.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Die Beisitzer

1.	3.	5.
2.	4.	6.

Anmerkung:
Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

---

1 Auf Wahlart abstimmen.
2 Wahlart eintragen.
3 Wahlgebiet eintragen.
4 Nichtzutreffendes streichen.
5 Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 3 KomWO wird der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses vom Bürgermeister, der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses vom Landrat verpflichtet, soweit dieser nicht selbst Vorsitzender ist.
6 Nur bei Kreisfreien Städten und Landkreisen.
7 Gemäß § 20 Abs. 8 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.
8 Gemäß § 20 Abs. 8 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den gestrichenen Bewerbern und den Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.
9 Entfällt bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl.

Wahlbekanntmachung

Gemeinde/Stadt _____
Landkreis _____

1. Am _____ findet/finden gleichzeitig

   die[1] ☐ Gemeinde-/Stadtratswahl
   ☐ Ortschaftsratswahl
   ☐ Kreistagswahl
   ☐ Wahl des Bürger-/Oberbürgermeisters
   ☐ Wahl des Landrats statt.

   Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
   Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl (§ 48 Abs. 2 SächsGemO/§ 44 Abs. 2 SächsLKrO) ist der _____.

2. • Die Gemeinde[2] bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum _____ .
   • Die Gemeinde[3] ist in **folgende** _____ (Zahl) Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei[4]
1			
2			
usw.			

   • Die Gemeinde[5] ist in _____ (Zahl) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.[6]

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum _____ übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.[7]

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
   • Die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadtratswahl**[1] sind von _____,
   die für die **Ortschaftsratswahl** von _____ und
   die für die **Kreistagswahlen** von _____ Farbe.
   • Die Stimmzettel für die Wahl/Neuwahl des **Bürger-/Oberbürgermeisters** sind von _____ Farbe,
   die für die Wahl/Neuwahl des **Landrats** von _____ Farbe.
   • Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

A *bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl:*

4. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
   Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
   1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge[8] unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
   2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung)[9] in der zugelassenen Reihenfolge.

[10], [11]

---

1 Auf Wahlart abstimmen.
2 Für Gemeinden, die nur **einen** Wahlbezirk bilden.
3 Für Gemeinden, die in **wenige** Wahlbezirke eingeteilt sind.
4 Die Gemeinde kann hier gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
5 Für Gemeinden, die in eine **größere Zahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
6 Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
7 Gemäß § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
8 Sofern in einem Wahlkreis **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
9 Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.
10 Sofern in einem Wahlkreis nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung)[9] seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
11 Sofern in einem Wahlkreis **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

5.[11] • Findet **Verhältniswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

• Findet **Mehrheitswahl** statt, so können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
   1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
   2. andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

B *bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl:*

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge[12] in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
[13, 14]

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.[12]
[15]

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.[16] Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises[17]/Wahlgebietes[18] in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzendem des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

_____ _____

(Ort), (Datum) (Unterschrift)

---

[12] Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

[13] Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

[14] Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.

[15] Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

[16] Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen einer etwaigen Neuwahl nicht abgegeben.

[17] Falls nur eine Kommunalwahl stattfindet.

[18] Falls mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchzuführen sind (§ 12 Abs. 4 KomWO).

Anlage 24
(zu § 42 Abs. 4)

Zählliste für die gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel
der wahl (Wahlart) am

Gemeinde/Stadt
Landkreis
Wahlbezirk

Gültige Stimmen für

Bewerber:
Partei:
Wählervereinigung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**50**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**100**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**150**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**200**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**250**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**300**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**350**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**400**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**450**

zusammen:

Bewerber:
Partei:
Wählervereinigung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**50**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**100**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**150**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**200**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**250**

zusammen:

Gültige Stimmen für

Bewerber:

Partei:

Wählervereinigung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**50**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**100**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**150**

zusammen:

Bewerber:
Partei:
Wählervereinigung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**50**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**100**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**150**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**200**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**250**

zusammen:

Ungültige Stimmzettel

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**50**
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	**100**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	**150**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	**180**

zusammen:

Die Zählliste wird der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt.

(Ort), (Datum) (Unterschrift Wahlvorsteher) (Unterschrift Listenführer)

Anlage 25
(zu § 44 Abs. 1)
Muster für Schnellmeldung bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl

Gemeinde/Stadt	
Wahlkreis[1]	
Wahlbezirk[2]	Briefwahlvorstand[2]

Schnellmeldung[3] über das Ergebnis

der wahl[4]

am

Die Meldung erstattet **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege

- der Wahlvorsteher an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses[2]
- der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses an den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses[2]

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		
A 1 + A 2	Wahlberechtigte[5,6]	
B	Wähler[7]	
C	Ungültige Stimmzettel[7]	
D	Gültige Stimmzettel[7]	
E	Gültige Stimmen[8]	

Von den gültigen Stimmen [E] entfallen auf[8]

(Wahlvorschlag) 1.		(Wahlvorschlag) 2.	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl

zusammen	E 1		zusammen	E 2	

laut Stimmzettel[9]

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben um Uhr	Bestätigung	(Unterschrift)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten.

---

1 Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl in der Gemeinde ist nach Wahlkreisen zu gliedern, wenn Teile der Gemeinde zu verschiedenen Wahlkreisen gehören (§ 44 Abs. 2 Satz 2 KomWO).
2 Nichtzutreffendes streichen.
3 bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.
4 Wahlart eintragen.
5 Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
6 Bei Schnellmeldung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind alle Wahlberechtigten zu erfassen.
7 Die Summe der ungültigen **und** der gültigen Stimmzettel muss die Zahl der Wähler ergeben.
8 Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.
9 Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Anlage 26
(zu § 44 Abs. 1)
Muster für die Schnellmeldung bei der Bürger-/
Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl

Gemeinde/Stadt	
Wahlbezirk[1]	Briefwahlvorstand[1]

Schnellmeldung[2] über das Ergebnis

der wahl[3]

am

Die Meldung erstattet **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege

- der Wahlvorsteher an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses[1]
- der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses an den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses[1]

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		
A 1 + A 2	Wahlberechtigte[4,5]	
B	Wähler[6]	
C	Ungültige Stimmen[6]	
D = E	Gültige Stimmen[6]	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf[7]

Wahlvorschläge[8]	Bewerber der Wahlvorschläge	Stimmenzahl

zusammen	D = E	[7]	

laut Stimmzettel[8]

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben um Uhr	Bestätigung	(Unterschrift)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten.

---

1 Nichtzutreffendes streichen.
2 Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.
3 Wahlart eintragen.
4 Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
5 Bei Schnellmeldung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind alle Wahlberechtigten zu erfassen.
6 Die Summe der ungültigen **und** der gültigen Stimmzettel muss die Zahl der Wähler ergeben.
7 Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.
8 Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Das Muster stellt den Fall der Auszählung einer einzelnen Wahl im Wahlbezirk dar. Es ist im Hinblick auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten (z.B. auch Briefwahlvorstand) und im einzelnen durchzuführenden Auszählungen sachgerecht zu ergänzen. Das beigefügte Merkblatt für den Wahlvorstand kann durch geeignete gemeindliche Schulungsmaterialien etc. ersetzt werden.

Gemeinde/Stadt _____ Landkreis _____

Wahlkreis _____ Wahlbezirk Nr. _____

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk für die _____ wahl[1] am _____

1. Wahlvorstand

Zu der o.g. Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle nicht erschienener/ausgefallener Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten/Gemeindebediensteten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

2. Ausstattung des Wahlraumes und Eröffnung der Wahlhandlung

Die Ausstattung des Wahlraums und des Wahlvorstandes entsprach den §§ 25, 28, 29 und 30 KomWO. ☛ (1)[2]

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die Mitglieder des Wahlvorstandes und Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Später Erschienene wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr, ____ Minuten begonnen.

3. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe entsprach den gesetzlichen Vorschriften. ☛ (2)

☐[3] Als besondere Vorkommnisse waren zu verzeichnen:

☐[3] Der Wahlvorstand erhielt Mitteilung, dass noch am Wahltag Wahlscheine ausgegeben wurden und berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung.

Um 18 Uhr gab der Wahlvorsteher das Ende der Wahlzeit bekannt und erklärte um 18 Uhr, _____ Minuten die Stimmabgabe für beendet. ☛ (3)

4. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses begann um _____ Uhr und war um _____ Uhr beendet.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entsprach den gesetzlichen Vorschriften. ☛ (4)

☐[3] Die Sitzung wurde von _____ Uhr bis _____ Uhr aus folgenden Gründen unterbrochen:

_____

Es wurden folgende Sicherungsmaßnahmen getroffen: _____

☐[3] Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigefügt. ☛ (5)

Das im Abschnitt 5 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

☐[3] Die Zählung musste aus folgenden Gründen wiederholt werden: _____

_____ ☛ (6)

☐[3] Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle: _____ ☛ (7)

5. Wahlergebnis

☛ (8)

Kennbuchstabe		
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	_____
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	_____
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	_____
B	Wähler insgesamt	_____
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	_____
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	_____
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	_____
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	_____

☛ (9)

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

bei der Gemeinderats-, Kreistags- oder Ortschaftsratswahl

(Wahlvorschlag)[4] 1.		**(Wahlvorschlag)[4] 2.**	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl

zusammen	E 1		zusammen	E 2	

bei der Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl

Wahlvorschläge[4]	Bewerber der Wahlvorschläge	Stimmenzahl

zusammen	D=E		

6. Abschluss der Niederschrift

Während der Wahlhandlung, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Es wird versichert, dass bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

Die Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben. ☛ (10)

Ort und Datum _____

Der Wahlvorsteher	Die Beisitzer
_____	1. _____
	2. _____
Der Stellvertreter	3. _____
_____	4. _____
	5. _____
Der Schriftführer	6. _____
_____	

☐[3] Das Mitglied des Wahlvorstandes _____
(Vor und Familienname)
verweigerte die Unterschrift unter der Wahlniederschrift weil,

_____

_____
(Angabe der Gründe)

☛ (11)

Dieser Niederschrift sind – soweit angefallen – folgende Anlagen beigefügt:
- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand beschlossen hat
- Stimmzettel über die der Wahlvorstand beschlossen hat, einschließlich der leeren Stimmzettel
- Zählllisten, soweit solche geführt wurden
- das Wählerverzeichnis und die Schnellmeldung.

Vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder durch ein von ihm beauftragten Empfänger wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

_____
(Unterschrift)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

[1] Wahlart eintragen.
[2] Zu den in Klammer angegebenen Zahlen vgl. die entsprechenden Punkte des Merkblattes für den Wahlvorstand oder die entsprechenden Schulungsunterlagen.
[3] Zutreffendes ankreuzen.
[4] Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Merkblatt für den Wahlvorstand

Zu Punkt 1 der Niederschrift (Wahlvorstand)

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer. Der Wahlvorsteher bestimmt aus den Beisitzern einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er teilt den Beisitzern ihre Aufgaben zu.

Zu Punkt 2 der Niederschrift (Ausstattung des Wahlraumes und Eröffnung der Wahlhandlung)

(1) Der Wahlraum muss so eingerichtet sein, dass die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen können. Dazu sind entweder Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden aufzustellen oder Nebenräume so herzurichten, dass sie nur vom Wahlraum aus betreten werden können. Der Tisch des Wahlvorstandes ist so zu stellen, dass von ihm aus die Wahlzellen, Wahltische oder Eingänge zu den Nebenräumen eingesehen werden können. Im Wahlraum müssen Abdrucke wichtiger kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vorliegen. Ein Muster des/der Stimmzettel sowie ein Auszug aus der Wahlbekanntmachung sind am oder im Eingang des Gebäudes anzubringen.

Wenn dem Wahlvorsteher von der Gemeinde ein Verzeichnis über nachträglich erteilte Wahlscheine übergeben wurde, berichtigt er vor Beginn der Stimmabgabe das Wählerverzeichnis indem er bei den betroffenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Buchstaben „W" einträgt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn der Wahlvorsteher später Mitteilungen über noch am Wahltag erteilte Wahlscheine bekommt. Er berichtigt außerdem die Bescheinigung der Gemeinde über den Abschluss des Wählerverzeichnisses und zeichnet die Berichtigung ab.

Der Wahlvorstand vergewissert sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer ist. Der Wahlvorsteher verschließt oder versiegelt die Wahlurne.

Zu Punkt 3 der Niederschrift (Stimmabgabe)

(2) Die Stimmabgabe ist öffentlich. Soweit dadurch nicht die Stimmabgabe gestört wird, ist jedermann Zutritt zum Wahlraum zu gewähren. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum.

Während der Stimmabgabe müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter anwesend sein.

Wenn der Wähler den Wahlraum betritt, zeigt er seine Wahlbenachrichtigung oder seinen Wahlschein vor. Ein Beisitzer überprüft, ob der Wahlschein für den Wahlkreis ausgestellt ist oder ob die Wahlbenachrichtigung den richtigen Wahlraum enthält. Ist dies der Fall, gibt er dem Wähler einen Stimmzettel. Der Wähler begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlzelle.

Der Wahlvorstand achtet darauf, dass sich immer nur eine Person in jeder Wahlzelle befindet. Wähler, die des Lesen unkundig oder körperlich nicht in der Lage sind, den Stimmzettel auszufüllen oder zu falten, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Sie können auch ein Mitglied des Wahlvorstandes zur Hilfsperson bestimmen. Darauf sind sie hinzuweisen.

Nach dem Kennzeichnen und Falten des Stimmzettels begibt sich der Wähler an den Tisch des Wahlvorstandes. Er gibt seine Wahlbenachrichtigung beziehungsweise seinen Wahlschein ab. Ist der Wähler dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt, kann der Wahlvorstand die Identität des Wählers anhand seines Personalausweises oder Reisepasses überprüfen. Der Schriftführer überprüft, dass im Wählerverzeichnis für den Wähler kein Stimmabgabevermerk und kein Wahlscheinvermerk „W" eingetragen ist.

Der Wahlvorstand weist einen Wähler zurück, der
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein vorlegt,
- keinen Wahlschein vorlegt, obwohl im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk „W" eingetragen ist,
- bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat,
- den Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle ausgefüllt oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat oder
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

In den letztgenannten Fällen wird dem Wähler auf Verlangen ein neuer Stimmzettel ausgehändigt und der alte Stimmzettel vernichtet.
Ein Beschluss des Wahlvorstandes über die Zurückweisung einer im Wählerverzeichnis eingetragenen Person ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.
Besteht kein Grund für eine Zurückweisung des Wählers, gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne zum Einwurf des Stimmzettels frei. Sobald der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen wurde, trägt der Schriftführer in das Wählerverzeichnis einen Stimmabgabevermerk für den Wähler ein.

Über die Tätigkeit eines beweglichen Wahlvorstandes ist eine gesonderte Niederschrift zu fertigen.

(3) Um 18:00 Uhr gibt der Wahlvorsteher das Ende der Wahlzeit bekannt. Ab diesem Zeitpunkt werden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wird solange gesperrt. Hat der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben, erklärt der Wahlvorsteher die Stimmabgabe für beendet. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Tisch des Wahlvorstandes entfernt.

Zu Punkt 4 der Niederschrift (Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses)

(4) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Wenn zum Ende der Wahlzeit der Zutritt zum Wahlraum gesperrt wurde, ist er vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses wieder zu öffnen.

Alle unbenutzten Stimmzettel werden vom Tisch entfernt. Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Der Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.

Werden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt, werden die einzelnen Stimmzettel nach ihren Farben für jede einzelne Wahl geordnet. Im Anschluss beginnt die Auszählung der Wahl (in der Reihenfolge Bürgermeisterwahl, Landratswahl, Gemeinderatswahl, Kreistagswahl, Ortschaftsratswahl. Parlamentswahlen werden stets zuvor ausgezählt).

Der Schriftführer überträgt aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 5 Kennbuchstaben A1, A2 und A1 + A2 der Wahlniederschrift.

Zunächst werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis unter Kennbuchstabe B in die Wahlniederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, ist die Zählung zu wiederholen. Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen sowie die Zahl der Stimmzettel unter Kennbuchstabe B einzutragen. Die Zahl der Wahlscheine wird unter Kennbuchstabe B1 in die Wahlniederschrift eingetragen.

Bei der Prüfung auf ihre Gültigkeit sowie Zählung der Stimmzettel und Stimmen soll wie folgt verfahren werden: Mehrere Beisitzer können unter Aufsicht des Wahlvorstehers aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel bilden und sie unter Aufsicht halten:

Die Stimmzettel werden entfaltet und danach sortiert, für welchen Wahlvorschlag der Wähler seine bis zu drei Stimmen abgegeben hat. Dabei ist gleichgültig, welchen Bewerbern eines Wahlvorschlags der Wähler seine Stimmen abgegeben hat. Für alle Stimmzettel, auf denen der Wähler seine Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge verteilt (panaschiert) hat, wird ein weiterer Stapel gebildet. Ist ein Stimmzettel leer, hat der Wähler mehr als drei Stimmen abgegeben oder ist der Stimmzettel aus anderen Gründen zu beanstanden, wird er auf einen weiteren Stapel für „Zweifelsfälle" (Stapel Z) gelegt.

Im Anschluss erfolgt die Zählung der Stimmen der einzelnen Stapel. Sofern Zähllisten geführt werden, wird jede einzelne Stimme dort vermerkt.

(5) Bei jedem der Stimmzettel des Stapels Z lässt der Wahlvorsteher den gesamten Wahlvorstand abstimmen, ob der Stimmzettel oder die einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, vermerkt das Ergebnis auf der Rückseite des Stimmzettels und nummeriert die Stimmzettel fortlaufend. Alle Stimmzettel dieses Stapels sind der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt.

(6) Die Zählung ist zu wiederholen, wenn sich Unstimmigkeiten oder rechnerische Fehler ergaben oder ein Mitglied des Wahlvorstandes dies verlangt hat.

(7) Besondere Vorfälle sind z. B. die Unterbrechung der Sitzung. Hier sind dann der Zeitpunkt der Unterbrechung, die Gründe und die getroffenen Sicherungsmaßnahmen zu vermerken.

Zu Punkt 5 der Niederschrift (Feststellung des Wahlergebnisses)

(8) Bei der Durchführung einer Bürgermeister- oder Landratswahl stimmt die Anzahl der gültigen Stimmzettel mit der Zahl der gültigen Stimmen überein. D=E

(9) Die Namen der Wahlvorschläge und Bewerber sollen bereits vorgedruckt sein.

Zu Punkt 6 der Niederschrift (Abschluss der Niederschrift)

(10) Nachdem alle Ergebnisse in Abschnitt 5 der Niederschrift übertragen sind, wird die Niederschrift von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterzeichnet. Verweigert dies ein Mitglied des Wahlvorstandes, so ist der Grund hierfür in der Niederschrift zu vermerken.

(11) Die Niederschrift mit den Anlagen werden unverzüglich dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder dem von ihm bestimmten Empfänger übergeben.

Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt sind, werden mit den Stapeln der gültigen Stimmzettel je für sich verpackt, ebenso die eingenommenen Wahlscheine. Bei gleichzeitig durchgeführten Kommunalwahlen sind die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, der Wahlniederschrift für die Wahl anzuschließen, deren Ergebnis als erstes festgestellt wird. Die Pakete werden sachgerecht versiegelt und gemeinsam mit den übrigen Wahlunterlagen der Gemeinde übergeben.

Sorbischsprachige Bekanntmachungstexte

1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

Zjawne wozjewjenje wólbow

Ze sćěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so přichodnje komunalne wólby přewjedu.
Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedźa so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.
Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do kotreho termina maja so wólbne namjety zapodać, a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.
Štóž chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.
Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

2. Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow

Tute zjawne wozjewjenje na to skedźbni, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač k 16. dnjej do wólbow za zwučene wotewrjenske časy zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.
Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kiž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a kiž su tuž na wólbnym dnju wólbokmane.
Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdźěli, hdźe, hdy a pod kajkimi wuměnjenjemi móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowu wólbu wolić.
Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdźělence wućišćane, kiž so wšitkim wólbokmanym, zapisanym do zapisa wolerjow, sčasom připósćele.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

3. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Zjawne wozjewjenje wo schwalenych wólbnych namjetach

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety přichodnych komunalnych wólbow přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalił.

W sćěhowacym wozjewjenju su te strony a wolerske zjednoćenstwa a jich kandidaća mjenowani, kotřiž hodźa so na wólbnym dnju wolić, t. r. tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami budu na hłosowanskim lisćiku wućišćane.
Bu-li jenož jedyn abo njebu žadyn wólbny namjet zapodaty, hodźi so tež kóžda wosoba wolić, kiž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

4. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung

Zjawne wozjewjenje wólbneho wozjewjenja

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady přeco jedyn hłós, při wólbach gmejnskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika přeco tři hłosy.

Je-li při wólbach gmejnskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika dwaj abo wjace wólbnych namjetow schwalenych, hodźa so jenož ći kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Je-li so jenož jedyn abo njeje-li so žadyn wólbny namjet schwalił, hodźa so ći kandidaća, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani, kaž tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.
Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su na hłosowanskim lisćiku kandidaća schwalenych wólbnych namjetow mjenowani; ručež bu jenož jedyn abo njebu žadyn wólbny namjet schwaleny, hodźi so wyše toho kóždažkuli wolomna wosoba přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodźe wolić, hdźež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedźi wólbny lisćik.
Wólbna zdźělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.
Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.
Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodźe su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

5. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wuslědk wólbow po § 51 , § 53 wotr. 3 KomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotr. 3, 4 KomWO.

Při wólbach gmejnskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedźe mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidaća a dalše wosoby w rjedźe docpěteje ličby hłosow mjenowani.
Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, pola kotreho zarjada a w běhu kotreje doby hodźi so njepřezjednosć z wólbami zwuraznić a w kotrych padach dyrbja so njepřezjednosći dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka jich trěbna ličba je.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

6. Benachrichtigung der Gewählten durch die Gemeinde/den Landkreis

Informacija za wolenych wot gmejny/wokrjesa

Z předležacym němskorěčnym pismom informu emy Was wo wuslědku aktualnych wólbow.
Skedźbnjamy Was zdobom na možnosć wotpokazanja čestnohamtskeho dźěła a na ewentualnje wobstejace zadźěwki a namołwjamy Was, zo byšće nam zdźělili, hač chceće wólbu wotpokazać abo so na zadźěwki powołać.

Dokładniše informacije zhoniće w němskorěčnym pismje.

Anlage 29
(zu § 63 Abs. 2)

Zweisprachige Wahlbenachrichtigung, zweisprachiger Wahlscheinantrag und zweisprachiger Wahlschein

Zweisprachige Wahlbenachrichtigung (§ 63 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 KomWO)

Wahlbenachrichtigung/Wólbna zdźělenka

Für die Wahl/en zum/za wólby_____[1]

Wahltag/Wólbny dźeń: **Sonntag/njedźela**, der/dnja _____

Wahlzeit/Wólbny čas: von/wot _____ bis/hač do _____ Uhr/hodź.[2]

[3]

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets[4] oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, _____ Uhr[5] entgegengenommen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die unten genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Gemeinde_____ **Wahlraum** **Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.**
_____ _____ ___/_____

Wy sće zapisany/a do zapisa wolerjow a móžeće w deleka mjenowanej rumnosći wolić. **Přinjesće tutu zdźělenku k wólbam sobu a mějće Waš personalny wupokaz (jako wukrajny staćan Europskeje unije Waš wupokaz identity) abo pućowanski pas k ruce.**

Hdyž chceće w druhej wólbnej rumnosći Wašeho wólbneho wokrjesa/wólbneho teritorija[4] abo přez listowe wólby wolić, trjebaće k tomu **wólbny lisćik.**

Wuměnjenje za wudaće wólbneho lisćika je próstwa wo wólbny lisćik (na zadnjej stronje). Tajke próstwy přijimaja so jenož hač do _____, _____ hodź.[5], při dopokazanym njenadźitym schorjenju tež hišće na wólbnym dnju hač do 15 hodź. Próstwa móže so pisomnje stajić, tež jako e-mail abo w hinašej dokumentujomnej elektroniskej formje, kaž tež ertnje, tola nic telefonisce. Při tym ma so dźeń naroda abo deleka podate čisło w zapisu wolerjow podać.

Wólbne lisćiki a podłožki za listowe wólby so připósćelu abo so hamtsce přepodadźa. Wone móžeja so tež pola gmejny wosobinsce wotewzać abo so přez społnomócnjeneho wotewzać dać. Štóž prosy wo wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby za druhu wosobu abo je na gmejnje za druhu wosobu wotewza, dyrbi předpołožić **pisomnu połnomóc**. Społnomócnjeny njesmě wjac hač štyrjoch wólbokmanych zastupować. Jeli Waša adresa prawje podata njeje, zdźělće to prošu Wašej gmejnje.

Gmejna_____ **Wólbna rumnos**ć **Wólbny wobwod/Zapis wolerjow, čo.**
_____ _____ ___/_____

Herrn/Frau/Knjez/Knjeni

Anschrift/Adresa

---

[1] Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist nur „etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/ewentualne nowowólby měšćanosty/wyšeho měšćanosty“ oder „etwaige Neuwahl des Landrats/ewentualne nowowólby krajneho rady“ einzutragen.
In jedem Fall soll bei der Bürgermeister-/Oberbürgermeister-/Landratswahl der Tag der etwaigen Neuwahl enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis „Hierzu ergeht keine weitere Benachrichtigung/Za to njedóstanjeće wosebitu zdźělenku“.

[2] Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist die Wahlzeit der etwaigen Neuwahl anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.

[3] Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/des Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat./Nowowólby měšćanosty/wyšeho měšćanosty wotměja so jenož, jeli njeje při předchadźacych prěnich wólbach, zo kotrež njejsće wólbokmany, žadyn z kandidatow wjace hač połojcu płaćiwych hłosow dóstał“.

[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen oder entfällt im Vordruck.

[5] Vergleiche § 13 Abs. 2 KomWO.

Anhang 4
(zu Artikel 1 Nr. 12)

Anlage 29
(zu § 63 Abs. 2)

Zweisprachiger Wahlscheinantrag (§ 63 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 KomWO)

Wahlscheinantrag/Próstwa wo wólbny lisćik

Der Wahlscheinantrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzusenden, wenn Sie **nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets[1] oder durch Briefwahl wählen wollen.

Tuta próstwa wo wólbny lisćik ma so jenož wupjelnić, podpisać a wotpósłać, hdyž **njechaće** w swojej wólbnej rumnosći, ale w druhej wólbnej rumnosći Vašeho wólbneho wokrjesa/wólbneho teritorija[1] wolić abo hdyž chceće přez listowe wólby wolić**.**

An die Gemeinde/Stadt/Na gmejnu/město _____

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines/Próstwa wo wólbny lisćik

Für die/za _____[2] am/dnja _____
beantrage ich die Erteilung eines Wahlscheines für[3]/Prošu wo wólbny lisćik za[3]

Familienname/Swójbne mjeno	Vorname/Předmjeno	Geburtsdatum/rodźeny dnja
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)/Bydlenje (dróha, čo. domu, póstowe čisło, městno)		

da Hinderungsgründe für eine Teilnahme an der Wahl in dem umseitig benannten Wahlraum gegeben sind.

dokelž wobsteja přičiny, kotrež zadźěwaja wobdźělenju na wólbach w rumnosći, kotraž je na tamnej stronje podata.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen[4]
☐ sollen an meine **obige** Anschrift geschickt werden.
☐ sollen an **mich** an **folgende** Anschrift geschickt werden:

Wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby[4]
☐ njech so připósćelu na moju **horjeka** mjenowanu adresu.
☐ njech so připósćelu **na mnje** na **slědowacu** adresu:

Familienname/Swójbne mjeno	Vorname/Předmjeno
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)/Bydlenje (dróha**,** čo. domu, póstowe čisło, městno)	

☐ werden durch mich/meinen Bevollmächtigten[5] abgeholt.

☐ wotewzam sam/ wotewzaja so přez społnomócnjeneho.[5]

Vollmacht/Połnomóc

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen

Społnomócnjam k přijimanju wólbneho lisćika a podłožkow za listowe wólby

Familienname/Swójbne mjeno	Vorname/Předmjeno	Geburtsdatum/rodźeny dnja
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)/Bydlenje (dróha**,** čo. domu, póstowe čisło, městno)		

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen durch die von mir beauftragte Person nur abgeholt werden dürfen, wenn sie als bevollmächtigte Person in diesen Antrag eingetragen ist oder eine sonstige schriftliche Vollmacht vorlegt. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Entgegennahme der Unterlagen zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Mi je znate, zo móže pomocna wosoba w mojim nadawku wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby jenož potom za mnje wotewzać, hdyž je w tutej próstwje jako społnomócnjena wosoba zapisana abo hdyž předpołoži hinašu pisomnu połnomóc. Społnomócnjena wosoba ma gmejnskemu zarjadej před přiwzaćom podłožkow wobkrućić, zo njezastupuje wjace hač štyrjoch wólbokmanych. Na žadanje ma wona so wupokazać.

Ort/Datum//městno/datum	Unterschrift des Wahlberechtigten/podpis wólbokmaneho

Erklärung der bevollmächtigten Person **(Nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen!)** Hiermit bestätige ich _____ den Erhalt des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Abholung von Briefwahlunterlagen vertrete.	Wobkrućenje społnomócnjeneje wosoby **(Nima so wot wólbokmaneho wupjelnić!)** Z tutym wobkrućam ja, _____, zo sym wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby dóstał, a wobtwjerdźam napřećo gmejnskemu zarjadej, zo njezastupuju wjace hač štyrjoch wólbokmanych při wotewzaću podłožkow za listowe wólby.
Ort/Datum//městno/datum	Unterschrift der bevollmächtigten Person/podpis społnomócnjeneje wosoby

---

[1] Nichtzutreffendes ist zu streichen oder entfällt im Vordruck.
[2] Wahlart/en eintragen.
[3] Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
[4] Zutreffendes ist anzukreuzen.
[5] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

[1] Štož njepřitrjechi, ma so šmórnyć abo wotpadnje w formularje.
[2] Družinu/y wólbow zapisać.
[3] Štóž staja próstwu za druheho, dyrbi přez **pisomnu** połnomóc dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny.
[4] Štož přitrjechi, nakřižować.
[5] Štož njepřitrjechi, ma so šmórnyć.

Anhang 4
(zu Artikel 1 Nr. 12)

Anlage 29
(zu § 63 Abs. 2)

Zweisprachiger Wahlschein (§ 63 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 KomWO)

Wahlschein/Wólbny lisćik
(Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!) /(Wólbne lisćiki, kotrež su so zhubili, so njenarunaja!)

Für die[1]/Za[1]
☐ Gemeinde-/Stadtratswahl/ Wólby gmejnskeje rady/měšćanskeje rady
☐ Ortschaftsratswahl/Wólby sydlišćoweje rady
☐ Bürger-/Oberbürgermeisterwahl/Wólby měšćanosty/wyšeho měšćanosty
☐ Kreistagswahl/Wólby wokrjesneho sejmika
☐ Landratswahl/Wólby krjaneho rady

am/dnja _____

ausstellende Behörde[2]/wudźělacy zarjad

Herr/Frau
Knjez/knjeni

Wahlschein[1]
☐ nach § 11 Abs. 1 KomWO/Wólbny lisćik po § 11 wotr. 1 KomWO

Wahlschein Nr./ Wólbny lisćik čo.	Wählerverzeichnis Nr./ Zapis wolerjow čo.	Wahlbezirk Nr./ Wólbny wobwod čo.

☐ nach § 11 Abs. 2 KomWO/Wólbny lisćik po § 11 wotr. 2 KomWO

Wahlschein Nr./ Wólbny lisćik čo.	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr./ přirjadowany k wólbnemu wobwodej čo.

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)/bydlacy/a w (dróha, čo., póstowe čisło, městno)[3]	geboren am/rodźeny dnja

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets

oder
2. durch Briefwahl.

móže so z tutym wólbnym lisćikom na horjeka mjenowanych wólbach wobdźělić
1. hdyž je wotedał/a wólbny lisćik a předpołožił/a hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas přez wotedaće hłosawe wólbnej rumnosći w kóždymžkuli wólbnym wobwodźe přisłušneho wólbneho wokrjesa/wólbneho teritorija

abo
2. přez listowe wólby.

_____ , den/dnja _____ (Dienstsiegel)/(Służbny pječat) _____
(Ort)/(Městno) (Datum)/(Datum) (Unterschrift)/(Podpismo)[4]

Achtung Briefwähler!
Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Kedźbu, listowi wolerjo!
Slědowace „Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam“ prošu nic wottřihać. Wone słuša k wólbnemu lisćikej a ma so wuhotować z podpismom, městnom a datumom. Potom hakle wólbny lisćik z wólbnej wobalku do wólbneho kuwerta tyknyć.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
Ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag genannten Gemeinde an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel
☐[5] persönlich
☐[5] als Hilfsperson[6] gemäß dem erklärten Willen des Wählers

Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam
Wobkrućam město přisahi napřećo předsydźe gmejnskeho wólbneho wuběrka gmejny, kotraž je na wólbnym kuwerće mjenowana, zo sym připołożeny hłosowanski lisćik/připołožene hłosowanske lisćiki
☐[5] wosobinsce
☐[5] jako pomocnik[6] po jasnje wuprajenej woli wolerja

Vor- und Familienname der Hilfsperson/Předmjeno a swójbne mjeno pomocnika	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort/Dróha, čisło, póstowe čisło, městno	geboren am/rodźeny dnja

gekennzeichnet habe.
Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

woznamjenił/a.
Wěm, zo móže so wotedaće wopačneho wobkrućenja město přisahi po § 156 StGB z jastwom hač do třoch lět abo z pjenježnej pokutu pochłostać.

_____ , den/dnja _____ _____
(Ort)/(Městno) (Datum)/(Datum) (Unterschrift des Wählers/der Hilfsperson mit Vor- und Familienname)/(Podpismo wolerja/pomocnika z předmjenom a swójbnym mjenom)

---

[1] Zutreffendes ist anzukreuzen/einzutragen.
[2] Bei Bedarf um Ordnungsmerkmale (z. B. Wahlkreise) ergänzen.
[3] Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
[4] Wird der Wahlschein mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt, kann das Dienstsiegel eingedruckt sein und die Unterschrift fehlen; stattdessen kann der Name des beauftragten Bediensteten eingesetzt werden.
[5] Zutreffendes ist vom Wähler/von der Hilfsperson anzukreuzen.
[6] Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung erlangt, verpflichtet.

[1] Štož přitrjechi, ma so nakřižować/zapisać.
[2] Hdyž je trjeba, wudospołnić z přidatnymi informacijemi (na př. wólbne wokrjesy).
[3] Jenož wupjelnić, jeli njewotpósćele so wólbny lisćik wot domjaceje adresy.
[4] Jeli so wólbny lisćik awtomatisce zestaja, móže służbny pječat ćišćany być a podpismo falować; město toho móže so mjeno zamołwiteho zarjadnika zapisać
[5] Štož přitrjechi, ma so wot wolerja/wolerki abo pomocneje wosoby nakřižować.
[6] Pomocnik dyrbi znajmjeńša 16 lět stary być. Wón je winowaty, mjelčeć wo tym, štož zhoni přez swoju pomoc při wólbach.